

ZUKUNFT FÖRDERN.

ÖKO-PLUS-Maßnahmen für den Wärmeschutz an der Gebäudeaußenhülle. Hierzu zählt die Dämmung des Daches, der Außenwände und Kellerdecke sowie die Fenstererneuerung. Außerdem die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme wie z. B. solarthermische Anlagen, Biomasseanlagen, automatisch beschickte, ausschließlich mit erneuerbaren Energien betriebene Zentralheizungsanlagen, Wärmepumpen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung sowie Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

Zusätzlich können besonders CO₂-intensive Heizungen (Nacht-speicherheizungen und Einzelöfen) durch Zentralheizungsanlagen (Brennwerttechnik) ersetzt werden.



IHR WEG ZUR FÖRDERUNG:

Wenn Investitionen mit Fördermitteln der KfW Förderbank finanziert werden sollen, muss vor Investitionsbeginn ein entsprechender Antrag bei einer (Bau-)Sparkasse, einer Volks- und Raiffeisenbank oder einer Privatbank gestellt werden. Die Wahl dieser Hausbank steht dem Kreditnehmer dabei frei. Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Antrag vor Beginn Ihrer Investitionsmaßnahme bei einer Hausbank stellen.

Die KfW Bankengruppe bündelt ihre Kompetenz in fünf starken Marken: KfW Förderbank, KfW Mittelstandsbank, KfW IPEX-Bank, KfW Entwicklungsbank und DEG.

In der KfW Förderbank sind alle Maßnahmen der Produktbereiche Bauen, Wohnen, Energie sparen, Infrastruktur, Bildung, Soziales und Umwelt zusammengefasst. Als KfW Förderbank unterstützen wir ebenfalls Unternehmen, die in Umwelt- und Klimaschutz investieren, kommunale Infrastrukturmaßnahmen sowie Aus- und Weiterbildung.

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5–9, 60325 Frankfurt am Main
Telefon 069 7431-0, Telefax 069 7431-2944

Infocenter KfW Förderbank
Telefon 0180 1 335577 (bundesweit zum Ortstarif)
Telefax 069 7431-9500
infocenter@kfw.de
www.kfw-foerderbank.de

Stand: Februar 2006

Sie wollen das Beste für Ihr Haus.



Wir öffnen Ihnen die Tür.

WER SAUBER MODERNISIERT, WIRD GÜNSTIG FINANZIERT.

Sie möchten CO₂-Minderungs- und Modernisierungsmaßnahmen in Ihrer Wohnung oder an Ihrem Haus durchführen? Das Programm „Wohnraum Modernisieren“ unterstützt Sie mit zinsgünstigen Finanzierungsmitteln. Wobei für Standardmaßnahmen eine Basisförderung angeboten wird (STANDARD). Klimaschutzrelevante Maßnahmen werden mit einem besonders günstigen Zinssatz gefördert (ÖKO-PLUS).



WER UND WAS GEFÖRDERT WIRD:

Gefördert werden alle Träger von Investitionsmaßnahmen an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden. Eine Förderung von Contracting-Vorhaben ist möglich.

Finanziert werden an bestehenden Wohngebäuden: STANDARD-Maßnahmen* für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden. Das sind bauliche Maßnahmen, Reparatur und Erneuerung, barrierefreies Wohnen sowie Erneuerung von Heizungstechnik durch Zentralheizungsanlagen auf Basis von Gas/Öl (Brennwert- und Niedertemperaturkessel ohne Einsatz erneuerbarer Energien) und bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau (nur neue Bundesländer). Ebenfalls wird die Verbesserung des Wohnumfeldes bei Mehrfamilienhäusern (drei oder mehr Wohneinheiten) unterstützt.

* Zusatzinformationen für Wohnungsunternehmen: Der Rückbau von leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Mietwohngebäuden wird – im Rahmen des Stadtumbaus – in den neuen Ländern und Berlin (Ost) gefördert (STANDARD-Maßnahme). Hier werden max. 125 EUR/m² rückgebauter Wohnfläche gefördert. Zusätzliche Voraussetzung: Zum Zeitpunkt der Antragstellung, spätestens beim ersten Abruf des Darlehens bei der Hausbank, muss eine erforderliche Abrissgenehmigung vorliegen. Bundesweit wird zudem die Wohnumfeldverbesserung gefördert.

DAS WICHTIGSTE AUF EINEN BLICK:

Gefördert werden:

- Modernisierungs- und CO₂-Minderungsmaßnahmen in oder an selbst genutzten und vermieteten Wohngebäuden

Finanzierungsanteil:

- Bis zu 100% der förderfähigen Kosten
- Kombination mit anderen Fördermitteln möglich

Kreditbetrag:

- STANDARD: maximal 100.000 EUR je Wohneinheit
- ÖKO-PLUS: maximal 50.000 EUR je Wohneinheit

Kreditlaufzeit:

- Bis zu 10 Jahre mit mindestens einem und maximal 2 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 20 Jahre mit mindestens einem und maximal 3 tilgungsfreien Anlaufjahren
- Bis zu 30 Jahre mit mindestens einem und maximal 5 tilgungsfreien Anlaufjahren

Bereitstellungsprovision:

- STANDARD: 0,25% p. M., beginnend 2 Bankarbeitstage und einen Monat nach Zusagedatum für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge
- ÖKO-PLUS: keine

Tilgung:

- Während der tilgungsfreien Jahre: alleinige Zahlung der anfallenden Kreditzinsen
- Danach: gleich hohe vierteljährliche Raten
- Vorzeitige Tilgung ohne Kosten jederzeit ganz oder teilweise möglich

Auszahlung:

- STANDARD: 96%
- ÖKO-PLUS: 100%
- Abrufbar in Teilbeträgen oder vollständig bis 12 Monate nach Darlehenszusage
- ÖKO-PLUS: Abgerufene Mittel müssen spätestens nach 3 Monaten eingesetzt worden sein

Sicherheiten:

- Form und Umfang werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart

Antragsweg:

- Antragstellung erfolgt immer über eine Hausbank
- Wichtig: zuerst der Antrag, dann die Investition!

Konditionen:

- Fester Zinssatz für 5 oder 10 Jahre
- Zinssatz abhängig von der jeweiligen Maßnahme (STANDARD oder ÖKO-PLUS)
- Abrufbar im Internet unter www.kfw-foerderbank.de oder per Fax unter 069 7431-4214
- Während der Bearbeitungszeit innerhalb der KfW sind keine Zinserhöhungen möglich

IHRE VORTEILE:

- Kredit zu günstigen Konditionen
- Für ÖKO-PLUS-Maßnahmen besonders günstiger Zinssatz
- Sichere Kalkulationsgrundlage durch festen Zinssatz für 5 bzw. 10 Jahre
- Lange Laufzeit
- Tilgungsfreie Anlaufzeit
- Kombinationsmöglichkeit mit anderen Fördermitteln
- Möglichkeit der vorzeitigen Kreditrückzahlung ohne Kosten zu jeder Zeit

